Krakauer Zeitung.

Nro. 119. **Mittwoch, den 27. Mai.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 22. d. M. die Sternkreuzordens- und Palastdame Ihrer Majestät der Kaiserin, Maria Ignatia Gräfin von Lützow, zur Oberhofmeisterin bei der künftigen durchlauchtigsten Frau Gemahlin Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian, Generalgouverneurs im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. pensionirten Hauptmann, Johann Radich, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler v.“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai dem Statthaltereirathe und Kreishauptmann zu Wadowice, Joseph Edlen v. Loserth, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. den Forstrath bei der Berg- und Forstdirection in Gratz, Anton Ritter v. Guttenberg, und den in dem Rechnungsdepartement des k. k. Finanzministeriums verwendeten Rechnungsrath der Staats-, Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, Karl Höger, zu Ministerialsekretären dieses Ministeriums zu ernennen und zugleich dem zweiten in diesem Rechnungsdepartement verwendeten Rechnungsrathe der genannten Hofbuchhaltung, Joseph Zips, den Titel und Charakter eines Ministerialsekretärs allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Die Obersten im Geniestabe: Michael Ritter v. Maly, Genie-Inspektor für die Lombardie und Genietruppen-Brigadier zu Verona, Albert Edler v. Gärtelgruber-Mayer, Genie-Inspector für Böhmen, und Julius v. Wurmb, Präses des Genie-Komité's, zu Generalmajoren in diesen Anstellungen.

Der Oberst Franz Reichardt, Kommandant des 3ten Gendarmerie-Regiments, zum Generalmajor und Brigadier.

Der Hauptmann Heinrich Troyer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, zum Major im Infanterie-Regimente Ritter v. Benedek Nr. 28.

Uebersetzung:

Der Major Karl Kirchner v. Neukirchen, vom Infanterie-Regimente Ritter v. Benedek Nr. 28, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58.

Pensionirung:

Der Oberst Johann Haas, Kommandant des 13ten Gendarmerie-Regiments, mit Generalmajors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Aufruf.

Nr. 8479.

In Folge Eröffnung der hohen k. k. Landes-Regierung vom 14. April 1857. Z. 12390 soll nach dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 24. Juni 1851, Z. 6129 in Krakau eine vollständige aus 6 Klassen bestehende Realschule errichtet werden. Mit demselben hohen Ministerial-Erlasse wurde ausgesprochen, daß die Kosten der Localitäten, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Schuldienerschaft und der Beheitzung dieser vollständigen Realschule aus Localmitteln zu bestreiten sind, und daß zur Deckung dieser Auslagen ein Localfond gegründet werden soll. Zur Bestreitung obiger Auslagen dürften wenigstens 8 bis 9000 Gulden in CM. benöthigt werden.

Zur Aufbringung dieses Betrages hat der Magistrat eine Subscription eingeleitet, die unterstehenden Grundämter angewiesen, und die Handels- und Gewerbekammer, dann die Handels-Congregation der christlichen Kaufleute und die israelitische Filial-Handels-Congregation angesucht, Beiträge zu dem obigen Zwecke zu sammeln.

Die technischen Schulen haben die Aufgabe, jene Kenntnisse zu lehren, welche die Production überhaupt befördern, und zur zweckmäßigen Ausführung der Arbeit befähigen.

In allen Staaten und Ländern, wo gut und zweckmäßig eingerichtete Real- und technische Schulen sich befinden, steht das Gewerbe, die Fabrikation und der Handel auf einer sehr hohen Stufe der Prosperität.

Unser Vaterland gehört in Bezug auf die Urproduction gewiß nicht zu den armen Kronländern der Monarchie; denn es werden Massen von Rohproducten in die westlichen Kronländer, ja sogar ins Ausland ausgeführt, wo sie gewerbs- und fabriksmäßig verarbeitet, als Manufacturen und Fabrikate um ein hohes Geld wieder eingeführt werden. Der bedeutende Vortheil, der aus der Verarbeitung resultirt, nimmt sonach das Ausland in Anspruch.

Nur von jenem Lande kann man sagen, es befinde sich auf einer bedeutenden Stufe des Wohlstandes, in welchem die Urproduction mit der Industrie und dem Handel gleichen Schritt hält.

Die hohe Regierung weiß diesen Umstand sehr wohl zu würdigen, und bestrebt sich, in jenen Ländern, wo die Industrie und der Handel darnieder liegt, den Sinn hiefür durch Gründung von technischen Schulen zu wecken und zu befestigen.

Die materiellen Vortheile, welche die technischen Schulen den Staatsbürgern überhaupt und der nächsten Umgebung insbesondere gewähren, liegen klar am Tage; denn die Anwendung mathematischer, naturhistorischer, mechanischer, überhaupt technischer Kenntnisse, wird die wichtige Benützung der Naturkräfte, die bessere Einrichtung der Maschinen und deren zweckmäßigen Gebrauch lehren, wird manche vortheilhafte Veränderung der Productionsmethode, manche bessere Benützung des Materials, die Verwerthung nutzlos gehaltener Abfälle zeigen, viele Producte verbessern, neue zubereiten lehren, und bei allen technischen Arbeiten, bei allen Zweigen der Production die Sicherheit des Erfolges erhöhen.

Der geistige Vortheil aber wird sein, daß wahre Bildung jene achtbaren producirenden bürgerlichen Classen durchdringt, und dadurch eine höhere Sittlichkeit verbreitet und begründet wird.

Alle diese geistigen und materiellen Vortheile kommen selbstverstanden der Stadt Krakau im höchsten Ausmaße zu, weil sie als Hauptstadt des Kronlandes unter den übrigen Städten die größte Population hat, daß sich hier durch die glückliche Lage des Ortes und durch schnellen Absatz der Producte, Gewerbe und der Handel vorzüglich und lohnend zu entwickeln Gelegenheit findet, und weil die Bewohner ihre Söhne ohne große Auslagen und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht die technischen Studien vollenden lassen können.

Es dürfte daher unbezweifelt in dem Interesse der hiesigen Stadtbewohner liegen, daß die Realschule sobald als möglich errichtet, und mit allen nöthigen Einrichtungen und Lehrmitteln versehen werde, ohne welche das Gedeihen einer solchen technischen Schule nicht so leicht denkbar ist. Der Magistrat gibt sich der Hoffnung hin, daß die Bewohner dieser Stadt in ihrem wohlverstandenen Interesse nach ihren Kräften zu dem oben angegebenen Fonde bereitwillig beitragen werden, der zur Deckung der obigen Auslagen nothwendig ist, denn nur mit vereinten Kräften lassen sich große Zwecke erreichen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 7. Mai 1857. Seidler.

Krakau, 27. Mai.

Die „Times“ bringt in einer ihrer jüngsten Nummern eine Wiener Correspondenz des Inhaltes, daß der Kardinal-Primas von Ungarn Sr. Majestät dem Kaiser eine mit 200 Unterschriften bedeckte Petition der ungarischen Magnaten, welche darin die Wünsche und Bedürfnisse des Landes ausgedrückt haben wollten, überreicht habe. Nach der „D. A. Z.“, welche sogar den Inhalt dieser Petition anzugeben wußte, hätten die Petenten, deren Zahl sie auf 600 angiebt und unter welchen sich alle Notabilitäten des Landes und der gesammte ungarische Episcopat befunden haben sollen, um nichts weniger als um volle Berechtigung der magyarischen Sprache in Schule und Aemtern, um Entfernung aller Nichtungarn aus dem Amte, um Wiedervereinigung der Wojwodina und des Banat mit Ungarn, endlich in etwas gewundenen Phrasen, um Restitution des „constitutionellen Princips“ gebeten.

Nach einer der „Ostd. Post“ aus Pest zugegangenen verläßlichen Mittheilung ist Sr. Majestät während der ganzen Allerhöchsten Anwesenheit in Pest keine derartige Petition überreicht worden. „Wenn“, heißt es dort weiter, „eine Petition, die jedoch — wie gesagt — zuverlässig nicht überreicht worden ist, beabsichtigt war, so ist die Idee dazu gewiß nicht vom ungarischen Adel, sondern blos von einer gewissen Partei ausgegangen. Indessen hat der Kaiser Amnestie- und Gnadenacte geübt, wie wir in keinem Staate Europa's ein zweites Beispiel finden. Er hat die noch klaffenden Wunden einer traurigen Vergangenheit vernarben gemacht und diesem Lande eine segenvolle Zukunft bereitet.“

Der „Köln. Ztg.“ wird von einigen Unfällen berichtet, welche Se. Heil. der Papst auf seiner Rundreise hatte. Zum Glück waren dieselben nur unbedeutend und bestanden darin, daß unweit Perugia die Stränge des Gespanns rissen, daß später der Tritt eines fremden Wagens, in den Se. Heil. einstieg, beim Eintreten des linken Fußes brach, und daß endlich bei einer anderen Gelegenheit der Papst sich beim Einsteigen in eine niedrige Kutsche an die Stirn stieß.

Wir haben wiederholt auf die Preßzustände in Baiern hingewiesen unter welchen namentlich die katholische Tagespresse zu leiden hatte, und welche so außergewöhnlich waren, daß selbst die „A. A. Z.“ die in Anwendung gebrachten Maßregeln „als geradezu auffallend“ erklärte. Jetzt soll eine Wendung zum Bessern eingetreten und diese nach einer Münchener Correspondenz der „N. P. Z.“ dem einzigen protestantischen Minister, welchen Baiern besitzt, zu verdanken sein. In Regensburg hat nach Angabe des erwähnten Blattes, Minister v. d. Pfordten an die Beamten „lehrreiche Worte über Auslegungen bei Preßgesetzverhandlungen gerichtet,“ und seinen Anschauungen zufolge „sollten dem animus injuriandi viel weitere Grenzen eingeräumt werden.“ Diese Nachricht eines baierischen Blattes hat die ehemals officiöse, jetzt nichtamtliche „Neue Münchener Zeitung,“ die sich das Geschäft der „Berichtigungen“ nach ihrer Umwandlung erst recht angelegen sein ließ, nicht widerlegt. Mehr als dort in Regensburg geschah aber schon vorher in München, und die Kunde davon drang durchs ganze Land, so daß die Inspectionsreise durch das katholische Niederbaiern auf welcher der Minister nun begriffen, sich zu einem förmlichen Triumphzug gestaltet haben soll.

Die Verzögerung in den Sitzungen der Neuenburger Conferenz hatte, übereinstimmenden Berichten zufolge, lediglich ihren Grund in der Abwesenheit des Grafen Walewski, welcher während des Aufenthaltes des Kaisers in Fontainebleau in der Nähe des Monarchen sich befand. Da die Rückkehr des Hofes bereits am 24. d. erfolgte, dürfte die Wiederaufnahme der Sitzungen und der formelle Abschluß der Angelegenheit nicht lange mehr auf sich warten lassen. Materiell ist dieselbe bereits erledigt. Dem Schweizer Bundesrath wurde laut einer tel. Depesche des Schw. M. die Annahme des Vertrages wegen Neuenburgs durch Preußen mit Verzicht auf Zahlung einer Million Franken Entschädigung schon am 20. d. M. officiell angezeigt. (Nach einer telegr. Depesche aus Paris hat am 25. d. eine Sitzung der Neuenburger Conferenz stattgefunden.)

Die gestern von uns erwähnten Angaben des „Journal de Francfort“ über den Inhalt der dänischen Antwortsnote werden heute officiös dementirt. In der kurzgefaßten Note, welche weder eine besondere Einleitung noch einen besondern Schluß enthält, ist nicht von der Vorlage einer ganz neuen Verfassung, sondern von der Vorlage „eines revidirten Entwurfs der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur verfassungsmäßigen Verhandlung“ die Rede. Hinsichtlich der Vorlage wird dann ausdrücklich hervorgehoben, daß dieselbe auch diejenigen Bestimmungen in sich fassen werde, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln, und daß somit der Provinzialstände-Versammlung vollständig Gelegenheit werde gegeben werden, sich über die Abgrenzung der ständischen Competenz frei und ungehindert auszusprechen, während die hierauf bezüglichen Bestimmungen bei der früheren Vorlage der ständischen Berathung entzogen gewesen und der Versammlung derzeit nur nachrichtlich mitgetheilt worden seien. Auf diese Weise glaubt die dänische Regierung die wünschenswerthe Verständigung herbeiführen zu können.

Wie „Fädrelandet“ vermuthet, wäre der schwedische Admiral Virgin, welcher in außerordentlicher Sendung

Feuilleton.

Blätter aus dem Tagebuche einer Reise nach den Farör.

Erst seit etwa einem Jahre ist von der dänischen Regierung der Handel auf den Farörinseln freigegeben und somit die kleine und höchst eigenthümliche Gruppe der zwischen Britannien und Island gelegenen Eilande in den allgemeinen Weltverkehr getreten, von dem sie bisher künstlich ausgeschlossen war. Ein oder zwei Segelschiffe unterhielten in der guten Jahreszeit den regelmäßigen Verkehr mit Kopenhagen; sie brachten auf Rechnung der Krone, Getreide und alle Waaren und Gegenstände, die zum täglichen Bedürfniß oder zum bescheidenen Schmuck des Lebens gehörten; dann und wann suchte ein Islandfahrer, ein französisches oder englisches Schiff, von Sturm überfallen, Schutz zwischen den rauhen Klippen, versuchte auch wohl, sich in Schmuggelhandel einzulassen. Allein diese Ausnahmen konnten kaum in Betracht kommen, und die Ausfuhr von Thran (vom Grundewall, Delphinus globiceps), Schafwolle, Schaffleisch und Stockfisch geschah doch nur vermittelst jener wenigen Regierungs-Fahrzeuge.

Auf einem dieser Schiffe, dem kleinen Schoner „Havfruen,“ hatte ich am 26. März 1848 den Weg nach den Farör (Schafinseln) angetreten. Es war eine furchtbare Reise. Das Fahrzeug wurde gleich am ersten Tage von einem sturmähnlichen Winde in die Arme genommen, und am 2. April sahen wir die südlichste Insel, Suderoe mit ihren schneebedeckten Höhen vor uns liegen. Aber, o der bitteren Täuschung! Nun brach ein Gegenwind und Sturm über Sturm los, und erst am 19. April erreichten wir Thorshaven auf Stromoe. Ich habe nun zwar schon an einem andern Orte eine allgemeine Schilderung der Farör gegeben, auch einzelne Mittheilungen aus meinen dortigen Erlebnissen, doch aber sind die folgenden Tagebuchblätter bisher ungedruckt geblieben, die ich nun in ihrer einfachen und ungeschminkten Weise sprechen lassen will. Sie führen auf einen Schauplatz, dessen Bewohner seit Jahrhunderten ihren Sitten, Gewohnheiten und Sprache treu geblieben sind, in Umgebungen, die einen fortwährenden Kampf mit den Gewalten der Natur erheischen, dabei aber so großartig sind, daß ich die Bilder, die mir von ihnen vorschweben, zu den höchsten stelle, was ich seitdem auf meinen, wenn auch nur dreißig Breitegrade umfassenden Reisen gesehen.

Am 16. April. Gestern Früh weckte mich Capitain Dahl, der Wind hatte uns endlich in die unmittelbare Nähe der Inseln gebracht, wir liefen schon mit vollen Segeln ein. Ich war im Nu angekleidet und auf dem Verdeck. Ein Schauspiel bot sich meinen Augen dar, so erhaben, wie ich es kaum erwartet, und was mich auf der Stelle die Leiden der neunzehntägigen Seekrankheit und die Angst im Sturm vergessen ließ. Zur linken lag Sandoe, vor uns Stromoe und ein Theil von Osteroe, mehr rechts Naalsoe. Leblose Kolosse tauchen die kahlen Eilande plötzlich aus dem Meere empor, fast überall mit felsigen, scharfen Küsten. Auf den Höhen lag weniger Schnee; wo dieser fehlte, zeigte sich überall an den nicht gar zu jähen Abhängen Graswuchs, unterbrochen von den wild durcheinander gewürfelten Felsstücken. Bald bemerkten wir zwei Lootsenboote; sie kamen heran, ein Paar Taue wurden zugeworfen und ein Dutzend flinker Kerle waren an Bord und bewillkommneten uns. Ueber mich befragten sie sich jedoch erst nach einiger Zeit, nachdem sie bescheiden sich von mir entfernt gehalten hatten; dann drückten sie mir derb die Hand. In einer halben Stunde waren wir in der Bucht von Thorshaven. Ich ließ Dahl erst allein ans Land gehen, um mir eine Wohnung zu besorgen und betrachtete unterdessen die grottesken Umgebungen. Die Wohnung war bald gefunden, eine geräumige, freundliche Stube eines so am Felsen gelegenen Häuschens, daß einige Schafe auf seinem mit Rasen gedeckten Dache weideten. Die Wirthin, eine nette, junge Frau, heißt Sonneva. Ich hatte mich etwas eingerichtet, als einer der höheren dänischen Beamten, Kammerjunker von Tillisch, mich begrüßten und sodann zu einem kleinen Spaziergange aufforderte, dem sich auch der Schullehrer Lützen, ein Schleswiger, anschloß. Unser Weg führte am Strande entlang zur Wohnung des Propstes, eine Viertelstunde von Thorshaven, an einem Bache gelegen, der über Trümmergestein schnellen Laufes sich von den Höhen herabstürzt, noch hart am Strande einen Fall bildend. Am Nachmittage wurden die officiellen Besuche gemacht, beim Landvogt, dem Handelsverwalter, dem Sysselmann Müller (Ortsrichter); überall die freundlichste Aufnahme. Die Kunde, ich sei Naturforscher, hatte sogleich die Jugend veranlaßt, Naturalien zu sammeln, um einige Schillinge dafür zu erhalten. Besonders zahlreiche Regenwürmer offerirten mir die Buben; ich bezahlte auch diese, um es nicht mit meinen jungen Freunden zu verderben, verbat mir aber diese alten Bekannten für die Zukunft.

Heute Morgen besuchte mich der Organist, um sich nach dem bekannten Chemiker, Professor Bunsen zu erkundigen, der 1846 auf seiner Reise nach Island einige Tage hier war und welchem er Farbstoff gebende Flechten geschickt hatte. Man gewinnt durch Pressen und Kochen der von den Kindern eingesammelten Flechten eine braune und eine schwarze Farbe, die vorzüglich zur Färbung der selbstgewebten wollenen Stoffe verwendet werden. Mit dem Organisten, einem Eingeborenen, der aber mehrere Jahre in Dänemark gewesen, um die Teppichweberei zu lernen, die man,

am Kopenhagener Hofe anwesend ist, deshalb aus der Marine verabschiedet worden, weil seine Ernennung zum wirklichen Gesandten bevorstände.

Die Ratificationen des Friedensvertrages zwischen Persien und England wurden, wie das „Pays" meldet, am 4. d. in Bagdad durch den dorthin abgesendeten persischen Bevollmächtigten Nerim Khan und den englischen Obersten Rawlinson ausgewechselt. Nach dem „Courrier de Paris" wären diese Ratificationen am 22. d. in Konstantinopel eingetroffen. Von einem Vorbehalt des Schah von Persien wird nichts berichtet.

Wien, 25 Mai. Die Differenz zwischen Neapel und den Westmächten ist dem politischen Interesse zwar in letzter Zeit entschwunden, dürfte aber inzwischen die Diplomatie nur um so lebhafter beschäftigen, und man darf mit dem Zurücktreten der gegenwärtig noch im Vordergrunde stehenden politischen Fragen einer plötzlich zu Tage tretenden Entscheidung jenes Streites gewärtig sein. Diese Angelegenheit erregt namentlich in Berlin große Aufmerksamkeit, da sich bekanntlich Preußen durch Uebernahme einer vermittelnden Wirksamkeit betheiligte. Vermochte dieselbe auch nicht den Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen den Parteien zu verhindern, so hat dieß die preußische Regierung keineswegs von der Fortsetzung der Bemühungen zurückgehalten, die sie auch nach dieser Seite ohne eigennützigen Antrieb im Interesse des europäischen Friedens geltend macht. Es ist von Berlin aus vorzugsweise nach England hin gewirkt worden, weil von dort her der Ausgleichung am hartnäckigsten widerstrebt wird. — Die Bemühungen Preußens nach dieser Richtung hin, sind durch einen lebhaften Depeschenwechsel zwischen dem preußischen Gesandten in London, dem Grafen Bernsdorff, bezeichnet, durch welchen die Verhandlungen zwischen Neapel und der englischen Regierung als Mittelpunct geführt wurden. Lord Clarendon hat, wie Sie wissen, erklärt, daß die englische Regierung geneigt sei, die diplomatischen Beziehungen mit Neapel wieder anzuknüpfen, sobald König Ferdinand in eine Vorlage seines Vertrages mit der argentinischen Confoederation über die Emigration der politisch Verurtheilten willigen und das Recht der Auswanderung sämmtlichen politischen Gefangenen ohne Ausnahme zu Theil werden lassen wolle. Diese Bedingungen sind in Neapel günstig aufgenommen und ihre Aufnahme nur an die eine Gegenbedingung geknüpft worden, daß den ausgewanderten Emigranten kein Mittel zur Wiederkehr in ihr Vaterland zugewendet werde. Da inzwischen auch die Verständigung Neapels mit der französischen Regierung in dem Fürsten Antonelli, der seit seiner Abberufung von London gewiß nicht aus bloß privaten Rücksichten seinen Wohnort in der unmittelbaren Nähe des Tuilerienhofes wählte, einem ebenso beharrlichen als geschickten Sachwalter gefunden, so scheinen die Umstände der Lösung des Streites günstig, wenn auch für die preußische Diplomatie auf diesem Gebiete noch viel zu thun übrig bleibt. (Die Gerüchte über neue von der britischen Regierung erhobenen Schwierigkeiten scheinen demnach ungegründet zu sein. D. R.) — Einem officiellen Ausweise über die Handelsoperationen Odessas, der ein klares Bild der mercantilen Bedeutung dieses Seeplatzes gibt, entnehmen wir folgende Daten. Im Jahre 1856 wurden von 78 Häusern Odessas Aus- und Einfuhroperationen von mehr als 30,000,000 Silberrubeln vollzogen. Darunter befinden sich 9 Firmen, deren Operationen 1,000,000 Silberrubeln übersteigen, 13, deren Operationen 800,000 bis 1,000,000 betrugen, 28 mit 100,000—300,000, 28 mit 300,000—400,000 und 45 mit 30,000 Silberrubel.

v.-R. **Pest**, 25. Mai. [JJ. MM. in Jászberény. Reise und Ankunft Allerhöchstderselben in Szegedin]. Nach den hier eintreffenden Berichten über die Reise Ihrer Majestäten in das Innere des Landes ist das allverehrte Herrscherpaar fortwährend der Gegenstand enthusiastischer Huldigungen.

Beständige Freuden-Manifestationen begleiteten Ihre Majestäten auf der ganzen Reise von Ofen nach Jászberény. Ueberall legte das massenhaft zum Empfange zusammengeströmte Volk seine Erkenntlichkeit für die ihm zu Theil gewordenen Wohlthaten an den Tag und empfing das allerhöchste Herrscherpaar mit den deutlichsten Beweisen seiner Ergebenheit. Banderien geschmackvoll gekleideter, prächtig berittener bewaffneter Reiter, escortirten, sich von Station zu Station ablösend, Ihre Majestäten auf dem ganzen Wege. Böllerschüsse und Freudenrufe, der in Jászberény zahlreichst versammelten Volksmenge verkündeten gegen 1 Uhr Nachmittags die Ankunft Ihrer Majestäten in der Hauptstadt der Jazygier und Kumanier. Der Erzbischof von Erlau celebrirte ein Tedeum in der Hauptpfarrkirche, wonach Ihre Majestäten die Allerhöchstihnen zugedachten Landesgaben in Empfang zu nehmen geruhten. Nachdem hierauf Se. Majestät der Kaiser eine Anrede des Obercapitäns in huldreichen Wortes erwidert hatte, begaben sich Ihre Majestäten in das für Allerhöchstdieselben eingerichtete Obercapitänsgebäude. Das Schauspiel, welches sich nun vor den Augen der Zuschauer entwickelte, kann als der Glanzpunct des ganzen festlichen Empfanges in Jászberény betrachtet werden. Es begannen nämlich die Banderien der Jazygier und Kumanier zu defiliren. Ihre Majestät die Kaiserin sah dem Vorbeimarsch vom Balkone des Hauses zu, Se. Majestät der Kaiser hingegen war zu Pferde gestiegen. Jeder, der diese ungestümen, kriegsmuthigen Reiter-Schaaren an jenem Tage zu sehen Gelegenheit hatte, wie sie feurig im Bewußtsein ihrer Stärke und Kriegstüchtigkeit auf ihren muthigen wildschnaubenden Rossen doch in möglichst guter Ordnung, als hätten sie sich schon wochenlang zu diesem Vorbeimarsch geübt, vorbeizogen, mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß es kein zweites, den Ungarn gleiches Reitervolk in Europa gebe. Kühnheit, Bravour und ein männliches Bewußtsein seiner Kraft sah aus den Augen eines jeden Reiters; und doch waren die Banderien zum unendlich größten Theil aus den Reihen des gewöhnlichen Volkes hervorgegangen, wie denn überhaupt Reichthum und Glanz aristokratischer Namen unter den Jazygen und Kumaniern in ganz Ungarn vielleicht am seltensten anzutreffen sind. Das Volks-Fest hatte ungefähr um fünf Uhr begonnen, um sieben Uhr erschienen Ihre Majestäten der Jubel des Volkes kannte nunmehr keine Grenzen und als Ihre Majestäten sich nach dem Pavillon begaben, erschienen mehrere in lichtblau gekleidete Gardisten mit ihren Tänzerinnen, alle Personen den edelsten Familien des Distriktes angehörend, um um vor Allerhöchstdenselben eine Csárdás aufzuführen. Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß die Tänzer gut gewählt, ihre Sache verstanden, und wohl geeignet waren, ein treues Bild der in diesem Tanze sich spiegelnden nationalen Eigenthümlichkeiten zu geben. Sie ernteten denn auch von JJ. MM. den wohlverdienten Applaus. Donnernde Eljen begleiteten das Herrscherpaar, als Allerhöchstdasselbe sich wieder nach dem Obercapitänsgebäude zurückzog. Tags darauf erfolgte, nachdem JJ. MM. noch dem Gottesdienste in Jászberény beigewohnt, die Allerhöchste Weiterreise nach Szegedin. Die Banderien der Jazygier gaben dem Herrscherpaare bis an die Grenze des Districtes das Geleit. Bei Nagy Kőrös geruhten JJ. MM. ein sinnig improvisirtes Volksfest mit Ihrer Gegenwart zu beglücken. In Ketskémet geruhten Se. Majestät verschiedene Aemter und öffentliche Anstalten zu besuchen. Hierauf wurden Ihren Majestäten Huldigungsgaben überreicht. Bei dieser Gelegenheit erhob Se. Majestät Ketskémet zum Range einer k. Freistadt. Die Ankunft Ihrer Majestäten in Szegedin erfolgte gestern um 3 Uhr Nachmittags. Während des Einzuges besuchten Ihre Majestäten die Kirche. Hierauf waren Vorstellungen und Audienzen, welchen ein großes Hof-Diner folgte. Während der Dauer desselben brachten die Fischer die üblichen Huldigungsgaben dar. Später hatte ein Fischer- und Volksfest statt. Ihre Majestäten besuchten die Arena und geruhten bei der Rückfahrt die mittlerweile veranstaltete Beleuchtung der Stadt in Augenschein zu nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Banus Grafen Jellačić nachstehende Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Banus Graf Jellačić!

Ich habe Mich bestimmt gefunden, jene älteren Vorschüsse, welche in Meinen Königreichen Kroatien und Slavonien den Komitaten, Districten und Gemeinden zur Unterstützung für Nothleidende, oder zur Erleichterung der Militär-Prästationen von älterer Zeit bis einschließlich dem Jahre 1849 aus den Staatskassen gegeben worden sind und daselbst noch aushaften, denselben gegen Behebung allfälliger auf diese Prästationen Bezug nehmender Gegenforderungen in Gnaden nachzusehen.

Ofen, am 13. Mai 1857.

Franz Joseph, m. p.

Lieber Banus Graf Jellačić!

Aus besonderer Gnade finde Ich Mich bewogen, von den bis Ende Oktober 1849 in Meinen Königreichen Kroatien und Slavonien verbliebenen Rückständen an der bis dahin bestandenen Kriegssteuer die Abschreibung jener Beträge zu verordnen, welche nach Abschlag der hierauf seither geleisteten Abstattungen oder Einrechnungen mit dem Zeitpunkte des Abschlusses der Militärkomput-Abrechnungen noch als Rückstand, beziehungsweise Forderung des Aerars an der genannten Steuer sich herausstellen, zu deren Einzahlung somit die betreffenden Leistungs-Verpflichteten nicht mehr verhalten werden sollen, wogegen das Aerar auch keinen Rückersatz zu leisten haben wird, wenn die seither auf die Kriegssteuer-Schuldigkeit abgestatteten Summen nicht aus den hierauf eingehobenen Beträgen, sondern aus anderen Mitteln vorschußweise bestritten worden wären.

Ofen, am 13. Mai 1857.

Franz Joseph, m. p.

(Dieselben Gnaden-Acte, welche bekanntlich durch Allerhöchste Handschreiben vom 11. Mai auch für das Königreich Ungarn erlassen wurden, werden auch für Siebenbürgen und die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat publizirt.)

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Graf Leo von Thun, ist nach zweitägigem Verweilen in Ofen wieder hier eingetroffen. Der Herr Justizminister, Gr. Franz Nasdad, welcher Samstag Abends von Ofen zurückgekommen ist, hat gestern die Leitung des Ministeriums übernommen. Die sämmtlichen Geschäfte des Justizministeriums werden derzeit in drei Sectionen, der administrativen, der legislativen und der Organisirungs-Section verhandelt und erledigt. Die Redaction des Reichsgesetzblattes bildet ein Referat der ersten Section. Graf Franz Nadasd, Erbherr zu Fogaras, Commandeur des ungarischen St. Stephansordens, Oberstkämmerer des Königreichs Ungarn und Erbobergespan des Comorner Comitates, geboren 1. April 1801, ist der Sohn des ehemaligen kais. Finanzministers Grafen Michael Nadasd und der Gräfin Antonie, gebornen Gräfin Zichy. Er wurde im Jahre 1841 Vicepräsident des siebenbürger Thesaurariats, 1842 wirklicher geh. Rath, 1846 Obergespan des Wieselburger, später des Arver Comitates, 1851 Präsident des Districtsobergerichtes zu Oedenburg. Seit 13. Dec. 1855 war er Präsident des obersten Urbarial-Gerichtshofes.

Rozsa Sandor. Die hier erscheinende „Gerichtshalle" schreibt: Rozsa Sandor ist noch in Szegedin verhaftet und werden dort die Vorerhebungen gegen ihn gepflogen. Ob Rozsa überhaupt nach Pest geliefert wird, ist noch ungewiß, denn kann man ihm in Szegedin ein standrechtliches Verbrechen standrechtlich nachweisen, so wird er wahrscheinlich dort justifizirt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist zwar eine Delegation wahrscheinlich, aber ob Pest oder Ofen delegirt wird, ist zweifelhaft. Dem Gerüchte zufolge soll Rozsa selbst in neuerer Zeit ein politischer Guerillasführer gewesen sein. Constatirt sich dies nur theilweise, so wird er wohl nach Ofen transportirt werden, da er als Flüchtling von der allerhöchsten Gnade ausgeschlossen.

Aus Bosnien meldet die „Agr. Ztg." vom 14. Mai: Die Bedrückungen der Raja von Seite der türkischen Beamten, Spahi und Zehentpächter haben einen solchen Grad erreicht, daß erstere entschlossen sind, eine Deputation nach Stambul zu schicken, um ihre diesfälligen Beschwerden der hohen Pforte vorzulegen. Vor einigen Tagen war eine Monstre-Deputation der Christen bei dem Kaimakam von Tusla, welcher sich alle Mühe gegeben haben soll, die Leute zu beschwichtigen, sie versicherte, eine Untersuchungs-Kommission von Serajevo anzusuchen und ihnen Abhilfe zusagte.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. [Tagesbericht]. Die Gerüchte über einen Fürsten-Congreß scheinen vorläufig nur Gerüchte zu sein. Auch ein Pariser Correspondent des „Nord" erklärt „nach vorgenommener Nachforschung," daß diese Nachricht keinen ernsten Grund hat. (Was über die Zusammenkunft der Herrscher von Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich und der deutschen Könige in Aachen gesagt wurde, ist nach einer Wiener Corr. der „Köln. Ztg." bis jetzt nichts weiter, als eine Conjectur, welche ihren Grund in einer von Seiten Preußens an unsern Monarchen ergangenen Einladung hat, den diesjährigen Herbst-Manövern beizuwohnen. Bekanntlich soll auch der Kaiser Napoleon eine ähnliche Einladung erhalten haben.) — Wegen Anwesenheit der Deputirten und Staatsräthe bei der Beerdigung von Vieillard und Pastoret konnte die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers erst um 4 Uhr beginnen. Die Berathungen bezogen sich sämmtlich auf das Mobilarsteuer-Gesetz, gegen das die Herren Gouin und Chasseloup-Laubat sprachen. Der Schluß der Verhandlungen wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die Ausschüsse haben gestern ihre Berichte über sämmtliche übrige Gesetzentwürfe vorgelegt, die in dieser Session noch zur Abstimmung gelangen sollen; nur die Berichte über die Dotirung der Armee und die Bank sind noch im Rückstande. — Dem „Nord" wird geschrieben, daß Graf d'Argout beim Kaiser um seine Entlassung eingekommen sei, und daß der Rücktritt des Grafen von der Leitung der Bank der Anfang einer vollständigen Umgestaltung des Rathes dieses großen finanziellen Instituts sein werde; die Regierung bestehe deßhalb um so energischer auf sofortige Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Verlängerung des Bank-Privilegiums. Derselbe Correspondent meldet, daß die französischen Gerichte einen Kreuzzug gegen das Börsenspiel vorhätten. Der kaiserliche Gerichtshof in Paris habe mehrere strenge Urtheile erlassen, und die Gerichtshöfe von Lyon, Montpellier und Rouen befolgten bereits dasselbe Verfahren, das außerdem im Cassationshofe eine starke Stütze finde. — Graf d'Argout, der bereits 75 Jahre alt ist, hat so ziemlich allen Regimen gedient. 1815 war er Präfect in Nismes, verbrannte dort auf dem Hauptplatze die dreifarbige Fahne und verfolgte dort die Bonapartisten auf alle mögliche Weise, obgleich er selbst ein Beamter des ersten Kaiserreichs gewesen war. 1830 schloß er sich Louis Philippe an, war von 1834 an Gouverneur der Bank und einmal Minister. Die Republik und das Kaiserreich hatten d'Argout als Gouverneur der Bank. Er war zwar Beiden nicht sehr hold, aber er vertrug sich doch ganz gut mit ihnen.— Lord Cowley wird nächsten Montag seine Reise nach England antreten. Lady Cowley begleitet ihren Gemahl nicht. Dieselbe befindet sich bereits in Wiesbaden, wo sie diesen Sommer verbringen wird. — Die Versammlung der spanischen Mobilar-Credit-Gesellschaft wird am 30. d. Mts. vor sich gehen, und der Bericht der Administration soll nachweisen, welche große Zukunft diese Gesellschaft hat; die Dividende beweis't, daß das Unternehmen schon jetzt erfolgreich gewirkt hat. — Die russischen Bahnen, welche seit gestern au comptant notirt sind, dürften schon in nächster Zukunft auch à terme notirt werden, und erst dann wird von sehr umfangreichen Geschäften in diesen Papieren die Rede sein können, obgleich schon jetzt lebhafte Geschäfte gemacht werden. — Der Advocat Lachaud ist mit der Vertheidigung von Carpentier, Georgette und Guérin beauftragt. Ersterer hat auf den Rath seines Advocaten der Gesellschaft der Nordbahn noch 50,000 Franken zurückerstattet, in deren Besitz er war. Wie man versichert, hat Rothschild eine Unterredung mit Lachaud gehabt. Carpentier ist sehr ruhig über den Ausgang seines Processes. Er ist überzeugt, daß, zu welcher Strafe man ihn auch verurtheilt, er dieselbe nicht zu bestehen haben wird. Diese Hoffnungen haben ihn auch allein zur Rückkehr nach Frankreich bestimmt. — Der Faillit Thurneyssen beschäftigt noch fortwährend unsere Geschäftswelt. Derselbe ist mit seinen beiden Kindern nach Amerika abgereist.

Großbritannien.

London, 23. Mai. Die Times hätte es freilich lieber gesehen, wenn die gestern im Unterhause bewilligte Aussteuer für die Princeß Royal die von Roebuck vorgeschlagene Form einer mit Einem Male zu zahlenden Geldsumme statt einer solchen in Verbindung mit einem Jahrgehalte angenommen hätte. Daß ihr Wunsch nicht erfüllt werden ist, scheint sie jedoch weniger der Stimmung des Parlaments, als der Ungeschicklichkeit Roebuck's zuzuschreiben. „Der Regierungs-Antrag," sagt sie, „ward aus dem einfachen Grunde angenommen, weil dem Hause kein anderer vorlag und dasselbe daher auf den einzigen Vorschlag, der gemacht worden war, einging. Hätte Roebuck nur den gescheidten Einfall gehabt, eine bestimmte, an Stelle des gemischten ministeriellen Vorschlags zu setzende, anständige Summe zu nennen, und hätte er es dann, so wie der erste Ruf nach der Abstimmung laut wurde, auf die Abstimmung ankommen lassen, so würde er, wie wir kaum bezweifeln, eine bedeutende Majorität erzielt haben. Was ihn davon abhielt, war vermuthlich einzig und allein der Umstand, daß er es nicht wagte, eine Summe zu nennen, die hoch genug für den Zweck

---

ein verfehltes Unternehmen, in Färö aufzubringen hoffte, ging ich zum Schulmeister. Der ist seit zehn Jahren hier; halb im Scherz, wie er sagt, hatte er als blutjunger Mensch um die Stelle angehalten, um bald zurückzukehren. Aber die schöne Schwester des Organisten that es ihm an und nun umspringen ihn fast zehn Kinder. Indessen geht es ihm gut und es ist eine wahre Freude, ihn in seiner Schule zu sehen.

Nach einer kleinen Excursion gegen Abend ging ich zum Probst Pontoppidan, wo wir einige Stunden lehrreich verplauderten. Ich ließ mir viel von den Eigenthümlichkeiten der Färinger erzählen, so unter andern von ihren Tänzen. Es sind meist Reigen, begleitet von alten, seit Jahrhunderten von Mund zu Mund vererbten Gesängen. Einen solchen Tanz tanzt auch der Prediger im Ornate mit bei den Hochzeiten, unmittelbar nach der Trauung. Meinen einsamen nächtlichen Rückweg begleitete das Rauschen des Meeres.

Als ich durch die engen, steilen Gäßchen stolperte, kam der in seinem Comptoir noch arbeitende Kammerjunker von Tillisch heraus, um mir den Schlüssel zu meiner Wohnung zu zeigen, der hier des Nachts vor die Thüre gehängt wird.

Am 19. April. Ich bin nun mitten in der Arbeit, wozu mir Nebel und Regen das Material zusammengebracht. Heute jedoch war ein herrlicher, sonniger Tag. Die Tage sind schon fast so lang, wie bei uns im Sommer. Gleich nach dem Frühstück suchte ich einen Flickschuster auf, der mir als Ruderer empfohlen war. Die ganze noble Familie lag noch höchst patriarchalisch zusammen im Bett. Bald aber erschien der Mann mit seinem Buben, ich kaufte einige Gefäße und ein Seil für das über den dreiseitigen eisernen Rahmen ausgespannte Netz und ließ mich nach einer links unter dem Fort gelegenen Bucht rudern. Die Ausbeute war nicht befriedigend. Nach der Rückkehr wartete schon der Sysselmann auf mich zu einer Landexcursion, auf der ich die faröischen Schuhe probirte; sie sind aus einem Stücke ungegerbten Rindsleder gefertigt, das hinter der Hacke und über den Zehen zugenäht wird.*) Man geht zwar darin wie auf Ballschuhen, sie sind aber in den Felsen und auf den abschüssigen Wegen unentbehrlich, weil man darin einen haftenden, sichern Tritt hat.

Am 20. April. Von sieben bis zwölf Uhr mit wahrem Vergnügen gearbeitet; es ergaben sich überraschende Ergänzungen zu früheren, an Süßwasserthieren angestellten Untersuchungen. Bei schönem Wetter war ich dann unter den Fenstern des hart am Hafen wohnenden Landvogts beschäftigt und beobachtete die Lebensweise vieler niederen Thiere. Gegen vier Uhr machte ich eine ziemlich weite Excursion an, am Predigerhause vorbei die Berge hinauf. Der Abfall erhebt sich in ungeheuren Treppen, wie denn die gesammten Inseln der sogenannten Treppenformation angehören. Jede einzelne Stufe wird von einer Reihe von Klippen gebildet, die man natürlich erst sieht, wenn man unmittelbar daran steht, während das Ganze den Eindruck von riesigen Terrassen macht. Je höher ich stieg, desto wüster wurde es; einzelne Strecken sahen aus, als wenn ein sturmbewegtes Meer plötzlich erstarrt sei. Nach einer Stunde hatte ich den Kamm erreicht und konnte Sandoe sehen. Thorshafen lag malerisch zu meinen Füßen, im Hintergrunde das hohe Besteron, dessen schneebedeckte Spitzen in der Abendsonne leuchteten, während eine finstere Wolke über dem Gipfel des lang und schmal hingestreckten und ungefähr in der Mitte sich zu seinem Berge erhebenden Naalsoe stand. Die Küsten waren von Brandung belebt, da ein starker Wind sauste. Ich hatte ihn beim Herabsteigen im Gesicht, daß mir die Augen thränten.

Gegen Abend ging ich noch mit dem Syssellmann an Bord eines Haifischfängers. Ein Kopenhagener Haus hat sich auf diese Industrie geworfen, um die Leber der in den Umgebungen der Inseln sehr zahlreichen und leicht zu fangenden Haie gleich den Dorschlebern zur Thranbereitung zu verwenden. Auf dem kleinen Fahrzeug, was nur vier Mann Besatzung hatte, war ein so fürchterlicher Haifischgeruch, daß ich meinen Besuch sehr abkürzte, nachdem ich die erbetenen Eingeweide zur anatomischen Untersuchung erhalten.

(Schluß folgt.)

*) Nach demselben Modelle sehen wir hier in Krakau die Fußbekleidung der Goralen angefertigt.

Vermischtes.

* **Wien.** Dem Vernehmen nach ist nun die Entscheidung herabgelangt, daß die von der Creditanstalt angekauften Häuser am Hofe nicht vorgerückt, sondern in einer Fronte mit dem Baron Puthon'schen Hause so aufgebaut werden, daß sie denselben Platz, wie die abgerissenen Häuser einnehmen.

** (Der mysteriöse Fremde in Eishausen.) In der Nummer 112 der „Ostd. P." erzählt Alfred Meißner im Feuilleton von dem geheimnißvollen Bewohner auf dem Domainengute Eishausen bei Hildeburghausen, welcher sich daselbst durch viele Jahre aufhielt, „der Graf" genannt wurde und von dem man nie erfuhr, woher er und seine Gemalin gekommen. Der Wiener „Courier" kann über denselben noch Folgendes beifügen und berichtigen. „Der mysteriöse Fremde ließ sich im Jahre 1806 in dem Schlosse nieder und wies den Gerichten, welche Legimitationen begehrten, ein eigenhändiges Cabinetschreiben des regierenden Herzogs, worin die Ordre enthalten war: „daß die Gerichte des Landes sich weder um Herkunft, Namen, Erwerbstitel oder dergleichen derjenigen Person, die sich unter dem Namen eines Grafen Vavel (soll wohl heißen Varel) de Versey in hiesigen Landen ansiedeln wolle, zu kümmern hätten und diesem Manne ungehindert in seinem Thun und Lassen, Aufenthalt zu gewähren sei." Er hatte diese Ordre nach mehrstündiger Audienz beim Herzoge, wobei die Thüren verschlossen geblieben, erwirkt. Er richtete sich geheimnißvoll im Schlosse ein. Die Fenster wurden mit dunklen Jalousien vermacht, die Mauern erhöht und Staketen darauf gesetzt. Fremden war der Eintritt ohne Unterschied verboten. Die Dienerschaft [illegible] Seite nach [illegible] die Wirthschaftsgebäude zu, woselbst der Amtmann wohnte, derartig offen stand, daß man bei Kerzenlicht die Schatten der sich in den Zimmern des Schlosses bewegenden Personen sehen konnte, [illegible] er mit großem Kostenaufwande eine hohe Mauer [illegible]. Mit ihm war eine Dame gekommen, welche [illegible]

gewesen wäre [seiner eigenen Berechnung nach würde die Summe von 216,000 L. der gestern bewilligten Aussteuer von 40,000 L. nebst dem Jahrgehalt von 8000 L. entsprochen haben] und ihn andererseits nicht der Gefahr ausgesetzt haben würde, sich den Wählern von Sheffield gegenüber in lange Explicationen einzulassen. Wenn das sein Grund war, so können wir nur so viel sagen, daß er besser daran gethan hätte, seine Sache einem Anderen zu übertragen, der entweder mit mehr Muth oder einer vernünftigeren Wählerschaft gesegnet gewesen wäre.

Die Bonner Zeitung kann die bestimmte Mittheilung machen, daß der Prinz von Wales die Monate Juli und August in Königswinter, und zwar in dem am Rheine gelegenen Hotel de l'Europe wohnen wird, das schon zu diesem Zwecke mit Mobiliar für die Summe von 12.000 Thalern definitiv gemiethet ist. Gefolge und Dienerschaft des Prinzen besteht aus 27 Personen. — Eine andere Nachricht der Bonner Zeitung ist die, daß die Prinzeß Royal ebenfalls einige Monate am Rheine zubringen werde, nämlich in dem neuen Hoffmann'schen Hotel in Remagen, dicht am Ufer des Rheines.

Schweiz.

Aus Neuenburg berichtet der „Handelscourier“: „Letzter Tage kam mit dem Yverdoner Dampfschiff ein preußischer Officier, Oberlieutenant (Sec.-Lieut.) Sommer aus Magdeburg, in preußischer Uniform und Cocarde, den Degen an der Seite, an und wurde sofort vom wachthabenden Polizeibeamten arretirt. S. behauptete, überall in der Schweiz so gereist zu sein, und keine Civilkleider zu besitzen. Auch wurde er kürzlich in Genf mit einer dortigen Bewohnerin getraut. Da sein Erscheinen in Neuenburg einen beträchtlichen Volksauflauf verursachte, so brachte man die Neuvermählten in einer Chaise eiligst und auf Nebenwegen zur Stadt hinaus.“

Rußland.

Die zu Gunsten der polnischen Emigrirten erlassene Amnestie hat durch eine allerhöchste Entschließung des Kaisers eine bedeutende Erweiterung erhalten. Bekanntlich hatte Kaiser Alexander durch den Gnaden-Ukas vom 15. (27.) Mai 1856 zu Warschau und das Moskauer Krönungs-Manifest befohlen, alle in Folge der Amnestie sowohl aus dem Auslande oder den inneren Gouvernements und Sibirien in's Vaterland zurückkehrenden politischen Emigranten und Verbannte in ihre vor der Emigration oder Verbannung gehabten Rechte wieder einzusetzen. Namentlich wurde durch das Krönungsmanifest denjenigen derselben, welche dem Erbadel angehörten, der Erbadel wieder verliehen, und ihnen noch außerdem andere Gnaden und Erleichterungen zugestanden. Die anderen Ständen angehörigen Personen der bezeichneten Klasse haben die bis zur Verurtheilung genossenen Rechte wieder erhalten. Ein am 20. d. M. in der „Gazeta rządowa królestwa Polskiego“ bekannt gemachter kaiserlicher Ukas dehnt nun alle diese in den obenerwähnten allerhöchsten Erlassen zugestandenen Gnaden auch auf diejenigen Personen aus, welche vor Veröffentlichung derselben in's Vaterland zurückgekehrt waren. Auch sie dürfen, wenn sie nach dem Zeugniß der Behörden sich drei Jahre untadelhaft aufgeführt haben, in den Civildienst treten. Alle oben erwähnten Personen jedoch, ebenso wie diejenigen, welche auf Grund des Ukases vom 15. (27.) Mai 1856 und des Manifestes vom 26. Aug. (7. Sept.) desselben Jahres in das Vaterland zurückgekehrt sind oder zurückkehren werden, müssen ihre früheren Adelsrechte, die Emigranten auch ihre früheren Rechte auf Ehrentitel, nach den Vorschriften für das Königreich Polen, erweisen. Für die Einreichung dieser Beweise wird eine zweijährige Frist festgesetzt, welche für die vor den Gnadenacten zurückgekehrten mit dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtigen Ukases, für die in Folge derselben später zurückgekehrten mit dem Tage ihrer Rückkunft ins Land beginnt.

Türkei.

Die Zustände in den Fürstenthümern sind vollkommen geeignet, die Aufmerksamkeit der h. Pforte ernstlich in Anspruch zu nehmen. Die offene Action der französischen Organe in Arbeiten für die Union mehrt sich und tritt immer mehr an den Tag; sie hat sich den Character des Parteigetriebes zugelegt, indem sie Exclusivität der Berechtigung in Anspruch nimmt. Herr von Thouvenel und sein thätiger erster Dolmetsch, schreibt man der „Tr. Ztg.,“ erscheint nicht bei der Pforte, ohne ein gutes Maß von Vorwürfen auszuschütten, daß der Kaimakam in der Moldau dies und jenes gegen die Union gethan, dieser und jener Kreishauptmann nicht in französisches Horn stößt und die Pforte aus Anlaß solcher im Interesse des Landes und der suzeränen Regierung gewagten Vorgehen oder Unterlassungen nicht alle Kaimakame, Minister und Kreishauptleute absetzt. Man soll der öffentlichen Meinung freien Lauf lassen, heißt es, aber man vergißt, daß es eben zwei Meinungen gibt, und daß, wenn die eine berechtigt ist, doch gewiß die andere es eben so, wenn nicht mehr, sei. Der Pforte kommt die Haltung der Moldau zu Gute. Dort greifen die französischen Manövres nicht wie in der Walachei. Wo eine Vereinigung stattfinden soll, müssen zwei sein. Die Moldau aber wünscht sie nicht mehr. Walachische Extravaganzen haben in der Moldau den Schlagwörtern die Spitze abgebrochen.

Verschiedene Blätter melden der Reihe nach, daß die für den 13. Juni anberaumten Wahlen in den Donaufürstenthümern verschoben worden seien. Nach dem Wiener Fremdenblatt hat diese Maßregel nur in Betreff der Wahlen in der Walachei zu gelten, wo die Unionistenpartei durch ihr drängendes Auftreten eben zu diesem Aufschube Anlaß gaben, während die Wahlen in der Moldau ohne Anstand und den Bestimmungen des Pariser Vertrages entsprechend vor sich gehen werden.

Afrika.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ bemerkt zu dem Berichte der „Gazz. Piemontese“, daß in Turin eingetroffene Briefe aus Tripolis vom 14. April, die traurige Nachricht wiederholen, daß der Reisende Dr. Vogel in Wadai auf Befehl des dortigen Sultans enthauptet worden sei, wie folgt:

Diese Mittheilung beweist weiter nichts, als daß die Berichterstatter bis zum 14. April keine neue Nachricht erhalten hatten. Wenn die Trauernachricht sich bestätigt hätte, so würden jedenfalls die nähern Umstände und der Ort des Unglücks näher bezeichnet sein, auch würde ohne Zweifel Consul Herman in Tripolis, der mit einem hochgestellten Beamten des Beherrschers von Wadai im Verkehr steht, Nachricht von dort erhalten haben und sowohl nach Leipzig der würdigen und geängstigten Familie wie seiner Behörde in London und Dr. Barth die Nachricht, wenn auch eben die traurigste, mitzutheilen nicht unterlassen haben. In der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London am 23. März theilte der Präsident derselben, Sir R. J. Murchison, mit, daß die astronomischen Beobachtungen von Dr. Vogel und Korporal Maguire aus Central-Afrika im Auswärtigen Ministerium eingegangen wären. Es waren ferner eine Depesche vom Consul in Tripolis und ein Brief von Maguire in Kuka, die von dem traurigen Gerücht sprechen, eingelaufen. Sir R. J. Murchison warnte indessen die Mitglieder, diesem Gerücht besondern Glauben zu schenken, und erinnerte sie, wie ähnliche Nachrichten über andere Afrikanische Reisende verbreitet worden waren; er wünsche, daß es mit diesem Gerücht ebenso sei und hoffe, Dr. Vogel gesund und munter zurückkehren zu sehen. Bis zum 22. Mai waren weder in Leipzig noch in Berlin irgendwelche neue Nachrichten über Dr. Vogel's Schicksal eingegangen.

Asien.

Nach Briefen des Moniteur de la Flotte aus den chinesischen Meeren vom 2. April steht Yeh Excellenz jetzt in Su-Tsche-Ting, einem Fabrikorte des Kuang-Tscheu, etwa 25 Kilometers von Kanton, in einer vortheilhaften, verschanzten Stellung an der Spitze von 30,000 Mann, die er durch Zwangs-Aushebungen fortwährend zu vermehren strebt. Yeh scheint fortwährend mit dem pekinger Hofe in Verkehr zu stehen und fortwährend Siegesberichte einzusenden. Der Stand der Dinge in den fünf Häfen ist noch immer derselbe. Da Yeh in Erfahrung gebracht, daß in Fu-tscheu-fu, dem Hauptmarkte für den schwarzen Thee, noch bedeutende Geschäfte mit den Fremden gemacht würden, so schickte er eine Schar seiner Leib-Trabanten hin, die dann sofort eine beträchtliche Masse englischer Waaren verbrannten und die chinesischen Güter mit Beschlag belegten. In Schanghai dagegen gehen die Geschäfte nach wie vor den alten Gang. Dieser Platz befindet sich jedoch zufällig in einer vollkommenen Ausnahme-Stellung, da der dortige Mandarin ein principieller Gegner der Yeh'schen Politik ist, mit den Fremden in gutem Vernehmen zu bleiben sucht, und der pekinger Hof nicht wagt, ihn abzusetzen, weil derselbe fürchtet, der entschlossene Mann werde dann zu den Rebellen übergehen und Platz und Provinz mit hinüber ziehen. Bisher haben deßhalb die europäischen Agenten Schanghai nicht verlassen, und die drei großen Banken, die daselbst sind, betreiben ihre Operationen nach wie vor ungestört.

Die Times bringt Correspondenzen aus Bombay vom 16. April, aus Calcutta vom 9. April, und aus Honkong vom 30. März, in denen die wichtigsten Mittheilungen (aus Calcutta) die Meuterei der Spahis betreffen. Hierüber sind zwar die Angaben abweichend von andern, z. B. die Times beharrt dabei, daß die Veranlaßung in dem Fett der Patronen, nicht in verlangter Solderhöhung lag; jedoch stellt sich die Gefährlichkeit deutlich genug heraus. Man wußte, daß das 34ste Regiment mit dem 13ten, welches in offene Meuterei ausgebrochen war, in Verbindung stand, man argwöhnte, daß das 2. Grenadierregiment dessen Plane kannte und mit ihm sympathisirte; die zwei noch übrigen Regimenter der Brigade wurden für treu gehalten; indeß ließ es sich nicht voraussagen, ob eingeborne Truppen der Versuchung wiederstehen würden. Vorkehrungen mußten getroffen werden, um 5000 Mann, die nur 16 Meilen von der Hauptstadt entfernt lagen, in Ordnung zu halten. Somit wurde das 84. europäische Regiment eilig aus Birma (?) herbeigebracht, mit einem Theil des 53., mit 5000 Mann eingeborener Leibgarde und 12 Geschützen vereinigt. Den Behörden von Barrackpur ging ferner der Befehl zu, ihre Polizeimacht bereit zu halten. General Heersay erhielt endlich unbeschränkte Vollmacht. Diese Maßregeln waren am 30. März vollständig eingetroffen. Mittlerweile hatte ein betrunkener Soldat vom 34sten Regiment einen Officier verwundet, und die Soldaten wollten ihn nicht verhaften; der Mensch blieb frei, bis der Generalmajor selbst an ihn Hand anlegte. Am nächsten Morgen landeten die Truppen und marschirten zur Parade; die europäischen stellten sich mit Artillerie und Cavallerie auf einer Seite, die eingeborenen auf der andern auf. Das 19. Regiment marschirte in die Mitte, worauf der Befehl der Auflösung verlesen wurde. Das Regiment bat um Erlaubniß, petitioniren zu dürfen; der General erklärte, das sei jetzt zu spät. Der instinctartige Schrecken vor Europäern that seine Wirkung; die Leute legten ihre Waffen nieder. Die eingeborenen Officiere weinten vor Wuth und Schmerz. Demüthigungen wurden den unbewaffneten Truppen nicht geboten; sie wurden mit ihren Uniformen fortgeschickt: Cavallerie geleitete sie nach Tschinsura, von wo sie sich in ihre Heimath zerstreuen sollten. Das 34ste Regiment scheint noch immer meuterisch gestimmt; der Soldat, welcher den Officier verwundet, wurde erschossen, indeß Kanonen und die zwei europäischen Regimenter waren zum Schutz der Execution aufgestellt. Fast alle Regimenter der Linie sympathisirten mehr oder weniger mit den Meuterern; dagegen alle Sikhs, Ghurkas und die Cavallerie spotteten über die Bewegung. Die Sikhs, die im 34. Regimente dienten, sind mit Widerwillen ausgetreten. Bräche ein ernstlicher Aufstand aus, so würden die Sikhs und die Reiterei nebst den Europäern mit den Linientruppen bald fertig werden. Die Regierung ist fest und entschlossen, keine Concessionen zu machen; sie wird wo möglich Blutvergießen vermeiden, indeß die Gewalt, wenn nothwendig, ohne Schonung anwenden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Mai. Gestern Nachmittags gegen 6 Uhr fand das feierliche Begräbniß des nach kurzer Krankheit hier verschiedenen k. k. österr. General-Majors v. Walther statt. Der Verewigte ist der Reihe nach der vierte General, den die hiesige Garnison seit Gründung des Großherzogthums Krakau zu betrauern hat.

In Przemysl ist am 19. d. um 10 Uhr ein Brand ausgebrochen. Die Flamme verbreitete sich mit Ueberspringung einzelner Gebäude über 12 Häuser der Lemberger u. Dobromiler Straße, deren Dächer ganz zerstört wurden, und von welchen auch einige Sturzböden durchbrannten, und überdieß ist bei 7 Häusern die Schindelbedachung, um dem Feuer Schranken zu setzen, abgebrochen worden, wodurch es gelang, um 2 Uhr Nachmittags des Feuers Meister zu werden. Zu den abgebrannten Häusern gehört auch dasjenige, in welchem die k. k. Finanz-Bezirks-Direction und die Sammlungscasse untergebracht war. Das Dach desselben ist ganz abgebrannt, und zum Theil sind auch die Suffite des 1sten Stockwerkes durchgebrannt. Das im Hofe befindliche Nebengebäude, in welchem die gemeinen Rauch- und Schnupftabaksorten hinterlegt waren, ist sammt dessen Inhalt ein Raub der Flamme geworden; das im Erdgeschoß befindliche Waarenmagazin jedoch, dann die Vorräthe der feineren Tabaksorten von bedeutendem Werthe, ferner das Cassalokale mit allen Rechnungspapieren ist erhalten worden, obgleich die Cassen wegen der drohenden Gefahr mit aufopfernder Sorgfalt des Cassiers und der Controlore weggeschafft worden waren. — Viele Familien vom Civile und mehrere k. k. Militärs haben ihre Wohnungen verloren, und namhafte Verluste erlitten. — Der Schaden ist bedeutend, zum Glück ist aber kein Menschenleben zu beklagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 25. d. M. stattgefundenen Generalversammlung der Westbahn wurde der Beschluß gefaßt, das Gesellschaftskapital um 15 Millionen, also auf 50 Millionen zu reduziren. Auf Antrag des Dr. J. N. Berger wird diese Reduction in der Art vorgenommen, daß der Verwaltungsrath 15 Millionen Westbahnactien zum Pari-Course ankaufen soll. Da die Notirung dieses Papieres über Pari steht und demnach Niemand diese Actien al pari begeben dürfte, wird die Creditanstalt obige 15 Millionen aus ihrem Portefeuille der Westbahnverwaltung überlassen. Indem 30 pCt. auf die Actien eingezahlt sind, erhält die Creditanstalt 4,500,000 für die zu cedirenden Papiere und wird die Westbahnverwaltung obige Summe natürlich aus dem bereits eingezahlten Baufondskapital entnehmen müssen.

— Ein Wiener Corr. der B. B. Z. will in Erfahrung gebracht haben, daß innerhalb der Creditanstalt Reformen vorgenommen werden sollen, die wahrscheinlich von größerer Bedeutung für den Gang des Geschäfts an der Börse werden können. Es ist, schreibt derselbe, nicht unmöglich, daß eine Aenderung der Statuten in Kürze schon eintreten wird, jedenfalls wird Manches, was der Maschine Schwerfälligkeit verlieh, beseitigt werden. Am meisten erschwerte die große Zahl an Köpfen, die den Verwaltungsrath bilden, das Börsengeschäft. Die Maßnahmen waren vorher bekannt, ehe sie noch zur Ausführung kommen konnten. Jetzt soll nun eine Modification in der Börsenbranche eintreten und zwar in der Art, daß eine unabhängige Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen genau vertraut und im Besitze eines ausgiebigen Credites ist, mit der Leitung der Börsenoperationen betraut wird. Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes der Creditanstalt würden keinen bindenden Charakter für sie haben, so daß also eine den Platz dominirende Macht, die auf den Lauf der Course großen Einfluß nehmen könnte, geschaffen wäre.

Krakauer Curs am 26. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 410 verl. 407 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅔ verl. 97 bez. Neue und alte Zwanziger 107½ verl. 106⅔ bez. Ruff. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84½—83¾. Grundentl.-Oblig. 81—80¼. National-Anleihe 84¼—83⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 26. Mai. Gestern Abends 3%ge Rente 69.42½. — Staatsbahn 696. — Lomb. 638. — Heute Abends findet eine Festvorstellung im Operntheater Statt, welcher der König von Baiern beiwohnen wird. Eine Deputation hat gestern den König zu dem stattfindenden Stadtballe eingeladen.

Bologna, 24. Mai. Der in der Romagna, in der Provinz Ancona und einem Theile der Provinz Pesaro bestandene Belagerungszustand ist aufgehoben worden.

Verona, 25. Mai. Das Bulletin bis zum 24. d. M. früh lautet: Se. Exc. der F.M. Radetzky hatte einen ruhigen Schlaf bis Mitternacht ohne Unterbrechung, der Verband verursachet keine Beschwerlichkeit. Die Krämpfe am Beine haben gänzlich nachgelassen, am Bruche nur Schmerzen, wenn der Körper bewegt wird. Der physische und geistige Zustand des Marschalls ist im Ganzen befriedigend und den Umständen angemessen.

Constantinopel, 20. Mai. Zur Gründung einer inländischen Bank wurden in vier Tagen 1.800,000 Pfd. Sterling auf Subscription unterzeichnet. Das ganze Capital besteht aus 5 Millionen Medjiches, wovon 100,000 sogleich durch Actien erhoben werden. 1300 Häuser sind abgebrannt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Mai.

Angekommen im Hotel de Russie: Georg v. Kellner, k. ruſ. Consul aus Odessa. Die Hrn. Gutsb.: Josef Zawadzki aus Lemberg. Stanislaus Zawadzki aus Lemberg. Graf Alfred Borkowski aus Lemberg.

Im Hotel de Saxe: Der Hr. Gutsb. Alexander Romer aus Sandec.

Im Hotel de Dresde die Hrn. Gutsb.: Hr. Eduard Jaroszyński aus Podolien. Hr. Kasimir Wysocki aus Prag.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb.: Hr. Martin Zawadzki aus Wien. Hr. Maximilian Szameit aus Tarnow.

Abgereist: die Hrn. Gutsb.: Hr. Erasmus Kwaskowski nach Poremba. Hr. Miezislaus Bobrownicki nach Jaworz. Hr. Wilhelm Borkowski nach Polen.

Frau galt, aber Niemand bekam sie zu Gesichte, beim Ausfahren trug sie einen dichten Schleier und der Wagen war zum Ueberfluße noch mit dunkelfärbigen Glasfenstern versehen. Als sie einmals krank wurde, eilte Graf Vavel nach der Stadt zum berühmtesten Arzte und brachte ihm aufgeschrieben eine so detaillirte Schilderung ihrer Krankheit, daß der Arzt leicht die nöthigen Mittel verschreiben konnte. Als sie kränker wurde, weigerte sich der Arzt weitere Recepte zu ertheilen, wenn er nicht die Kranke sehen könne. Die Unruhe des Grafen wurde augenfällig und er bot seine ganze Beredtsamkeit auf, durch Gegengründe das Begehren rückgängig zu machen. Als es ihm nicht gelang, den Willen des Arztes zu erschüttern, kam er mit ihm überein, daß derselbe wohl das Krankenzimmer betreten, aber nicht mehr als die Hand der Kranken sehen und berühren solle. Er mußte auch den Handschlag geben, über kein etwaiges Vorkommniß mit irgend Jemand zu sprechen. Als der Arzt das Krankenzimmer betrat, wurde er zu einem Bette mit schwarzen Vorhängen geführt, zwischen denen sich eine schöne, weiße Frauenhand herausstreckte. Weiter sah und erfuhr er nichts, daher er auch kein Hehl machen zu müssen glaubte und dieses Factum weiter erzählte. Eine besondere Aufmerksamkeit richtete der Graf auf die Frauen und Mädchen des Ortes, da diese mit gespanntester Neugierde das Geheimniß zu enthüllen suchten. Ein Mädchen versteckte sich einst hinter den Gebüschen, hob sich auf den Zehen empor und suchte die Mauern zu erklettern. Der Graf entdeckte sie und wollte durch den Vater die neugierige Tochter bestraft wissen. Als es dieser nicht that, kaufte der Graf Schuldforderungen gegen denselben an und verfolgte ihn so lange und hartnäckig, bis er ruinirt war. Indessen wurde Graf Vavel dennoch in der ganzen Umgegend als ein Wohlthäter der Armen verehrt und wenn es galt zu Gemeindezwecken eine Beisteuer zu leisten, gab er reichlich. Besonders jene Mädchen, welche am Schloße vorübergingen, ohne ihre Augen dahin zu wenden, erhielten, wenn sie heirateten, eine beträchtliche Aussteuer. Man vermuthete, er führe einen genauen Catalog über diese. Was er kaufte, zahlte er bar und nur in holländischen Ducaten. Als die Gräfin starb, ließ er einen bleiernen Sarg machen und besorgte selbst die Einschließung, so daß kein Arzt, keine Krankenwärterin, gar Niemand behaupten konnte, sie sei wirklich gestorben. Das war den Behörden doch zu arg. Sie machten Miene ernstlich einzuschreiten, aber der Graf fuhr wieder nach der Residenz und brachte abermals eine herzogliche Ordre: „daß Niemand, wer es sei, Grund und Recht habe, sich in die Angelegenheiten des Grafen Vavel de Versay, ob sie nun Lebendige oder Todte beträfen, einzumischen.“ Das Leichenbegängniß war abgehalten worden und der Graf lebte nun allein in gewohnter Weise, bis er im April 1845 nach kurzem Leiden verschied. Bis heute ist das Geheimniß nicht gelüftet worden und wird es wohl schwerlich noch werden.“ Wer über dieses „so tiefe Geheimniß“ etwas Näheres erfahren will, braucht nur Bechstein's Roman: „Der Dunkelgraf“ (Meidinger's deutsche Bibliothek) nachzulesen.

** Am 15. d. M. stand vor dem k. k. Landesgerichte in Pest eine junge Bäuerin von ausnehmender Schönheit unter der Anklage des meuchlerischen Gattenmordes und wurde bei dem erwiesenen Thatbestande und ihrem reuevollen Geständnisse zu 10jährigem schweren Kerker verurtheilt. Ein hohes psychologisches Interesse bot die gerichtliche Verhandlung in der Schilderung der liebevollen Anhänglichkeit und großen moralischen Kraft, welche der durch Scheidewasser vergiftete und langsam hinsiechende Gatte der Verurtheilten trotz der Ueberzeugung, daß er von ihr vergiftet sei, bis an sein qualvolles Ende bewies, indem er auch nicht ein, die Verbrecherin compromittirendes oder anklagendes Wort verlor. Erst als sie in Folge eines von anderer Seite erwirkten Verdachtes ein gerichtliches Geständniß abgelegt hatte und längeres Schweigen seinerseits nutzlos war, gab er unmittelbar vor seinem Tode eine umfassende Aussage zu Protocoll. Als Motiv ihrer verbrecherischen That gab die Verurtheilte Beschämung und verletzte Eitelkeit bei der wiederholten Verspottung der Dorfbewohner an: „daß sie, das schönste Weib der Umgegend, mit einem stotternden Manne verheirathet sei.“

** Am 19. d. M. traf von London in 280 Stunden kommend, der stattliche für Rechnung der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd von den Herren Young und Magnais erbaute neue Dampfer „Jupiter“ in Triest ein. Dieses Schiff hat eine Tragfähigkeit von 1100 Tonnen und eine Kraft von 400 Pferden und entspricht an Solidität, Schnelligkeit und Schönheit der Formen allen Anforderungen. Die innere Einrichtung läßt, was Geschmack und Bequemlichkeit betrifft, kaum etwas zu wünschen übrig. Deßhalb hat der „Jupiter“ selbst in London die größte Aufmerksamkeit erregt.

** In einer interessanten Rechtssache, welche bereits mehrfach in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, hat nunmehr der höchste Gerichtshof Preußens seine Entscheigung abgegeben. Das Obertribunal in Berlin hat nämlich die Ehe eines Adeligen mit einer Bauerstochter wegen Standesungleichheit ungiltig erklärt. Das Urtheil stützt sich auf das für uns kaum glaubliche Gesetz des preußischen allgemeinen Landrechts (§. 30—33, Thl. 2. Tit. 1.): „Mannspersonen von Adel können mit Weibspersonen aus dem Bauern- oder geringeren Bürgerstand keine Ehe zur rechten Hand schließen.“ Zum höhern Bürgerstand werden dann gerechnet: Beamte, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten und diejenigen, welche gleiche Achtung mit ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft genießen. Die Ehe des Adeligen mit der Tochter eines Bauers oder Handwerkers soll nur dann stattfinden, wenn die drei nächsten Verwandten des Adeligen zustimmen oder der König die Erlaubniß gibt. Es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß sämmtliche englische Gerichtshöfe, wenn solche Gesetzparagraphen in England beständen, sie längst unwirksam gemacht hätten, auch wenn sie sich nicht auf den Artikel der preußischen Verfassungsurkunde berufen könnten, nach welchem alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind. Das Kreisgericht und das Appellationsgericht hatten im obigen Fall — die Ehe war vor 25 Jahren geschlossen und nach dem Tode des Mannes focht dessen Mutter die Ehe an — die Klage zurückgewiesen, weil durch die Verfassung des Jahres 1850 die Standesvorrechte aufgehoben sind; aber das Obertribunal erklärte: die Ehe sei nach dem Gesetze null, denn das Gesetz sei nicht aufgehoben, es enthalte kein Vorrecht, sondern nur eine Beschränkung des adeligen Mannes bei der Wahl seiner Gattin. Es tragen also die Kinder aus einer solchen Ehe, welche in einem christlichen Staate kirchlich eingesegnet ist, gleichwohl den Makel der unehelichen Geburt, und die Witwe — denn bei Lebzeiten des Mannes werden die Verwandten selten die Klage auf Nichtigkeitserklärung seiner Ehe anstellen — wird trotz des Segens der Kirche zu einem Kebsweibe.

** Die Bibel-Gesellschaft von Norwich ersuchte den Earl von Orford, bei ihrer Jahres-Versammlung den Vorsitz zu führen, und erhielt folgende Antwort:

Sir! Der Inhalt Ihres Schreibens erstaunt und ärgert mich — erstaunt mich, weil mein genugsam bekannter Charakter mir eine solche Aufforderung hätte ersparen sollen, — verdrießt mich, weil ich deßhalb mit Ihnen correspondiren muß. Ich war lange dem Hazardspiel ergeben — habe mich seit Kurzem auf die Rennbahn verlegt — fluche oft lästerlich, wie ich fürchten muß — habe nie religiöse Tractätchen vertheilt. Alles dies war Ihnen und Ihrer Gesellschaft wohl bekannt; nichts desto weniger halten sie mich für einen passenden Vorsitzer. Gott verzeihe Ihnen Ihre Heuchelei! Ich möchte lieber im Lande der Sünder leben, als unter solchen Heiligen. Ich bin, Sir rc. Orford. So berichtet das Dubliner „Freeman's Journal.“

** Einer Vorlesung über Gedächtnißkraft, die der Cardinal Wiseman kürzlich in London hielt, entnehmen wir die Angabe, daß man vier Personen kennt, die die ganze heilige Schrift auswendig wußten; nämlich den strengen und eifrigen Pabst Paul IV. (Caraffa), den Petrus Portanus, den blinden Gelehrten Michel Langlais und einen Deutschen, August Varenius; der Letztere konnte die ganze Bibel hebräisch hersagen.

** Aus Neapel 4. Mai meldet man dem „J. des Debats,“ daß der Vesuv wieder in voller Thätigkeit sei und namentlich des Nachts einen großartigen Anblick bietet.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 15528. **Kundmachung** (588. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Befriedigung der laut Urtheils des k. k. oberſten Gerichts- und Caſſazionshofs ddo. 2. September 1853 Z. 7759 durch Michael und Caroline Rożańska erſiegten, der Josefa Grabowska abgetretenen Se. 6481 fl. 36 kr. ſammt 5% Zinſen vom 1. Auguſt 1846 und Exekuzionskoſten pr. 12 fl. 17 kr. CM. und 178 fl. 51 kr. CM. die executive Feilbietung der dem Felix und der Vanda Żelechowskie gehörigen Güter Podstolice Bochniaer Kreiſes, ſo wie der dem Felix und Vanda Żelechowskie gehörigen $^6/_7$ Theile und dem Felix Żelechowski gehörigen $^1/_7$ Theiles der Güter Rzeszotary Bochniaer Kreiſes in drei Terminen u. z.: am 22. Juni 1857, am 20. Juli 1857 und am 24. Auguſt 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Güter Podstolice und $^6/_7$ Theile von Rzeszotary werden in Pauſch und Bogen verkauft, namentlich das Gut Podstolice abgeſondert und $^6/_7$ Theile von Rzeszotary abgeſondert, jedoch mit Ausſchluß der für dieſelben ermittelten Urbarial-Entſchädigung. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth und zwar für Podstolice im Betrage 11405 fl. CM. für $^6/_7$ Theile von Rzeszotary aber im Betrage von 24935 fl. 17 kr. CM. feſtgeſetzt, unter welchem Preiſe dieſe Güter in den beſagten drei Terminen nicht werden verkauft werden.

2. Jeder Kaufluſtige iſt verbunden den 10 Theil des Schätzungswerthes, namentlich für Podstolice pr. 1140 fl. CM. für $^6/_7$ Theile von Rzeszotary pr. 2494 fl. CM. zu Handen der Licitationscommiſſion im Baaren, oder in Staats-Schuldverſchreibungen oder in Pfandbriefen der galiziſchen ſtändiſchen Credits-Anſtalt ſammt Coupons und Talons nach dem letzten Kurſe derſelben doch nie über den Nominalwerth als Vadium zu erlegen, welches, wenn er im Baaren erlegt werden wird, dem Erſteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber am Schluße der Licitation rückgeſtellt werden wird.

3. Der Erſteher iſt verbunden den dritten Theil des gebotenen Kaufpreiſes, nach Einrechnung in demſelben des im Baaren erlegten Vadiums und wenn das Vadium in obigen Werthseffekten erlegt worden wäre, nach vorläufiger Auswechslung deſſelben in baares Geld binnen 30 Tagen nach Einhändigung des Beſcheides über die Annahme des Licitationsacts zu Gerichte an das Depoſit dieſes Gerichtes zu erlegen, worauf ihm die gekauften Güter auch ohne ſein Begehren auf ſeine Koſten in den phyſiſchen Beſitz werden übergeben werden. Gleichzeitig wird ihm das Einantwortungsdecret der ſo an ſich gebrachten Güter hinausgegeben werden, jedoch mit Ausſchluß des Rechts zur Entſchädigung für die aufgehobenen Unterthansleiſtungen, der Erſteher wird auf ſeine Koſten als Eigenthümer dieſer Güter intabulirt, die erübrigenden $^2/_3$ Theile des Kaufpreiſes werden auf den verkauften Gütern auf Koſten des Erſtehers verſichert werden, die ans hohe Aerar zu leiſtenden Eigenthumsübertragungsgebühr, ſo wie die Gebühr für die Intabulation des reſtirenden beim Erſteher belaſſenen Kaufpreiſes hat derſelbe ausſchließlich zu tragen.

4. Der Erſteher wird verbunden ſein, von den $^2/_3$ des bei ihm belaſſenen Kaufpreiſes 5% Zinſen vom Tage der phyſiſchen Uebergabe der gekauften Güter halbjährig decurſive an das hiergerichtliche Depoſit zu erlegen, welche Verbindlichkeit ſammt $^2/_3$ des Kaufpreiſes im Laſtenſtande der beſagten Güter auf ſeine Koſten intabulirt werden wird, übrigens werden alle Hypothekarlaſten aus dieſen Gütern gelöſcht und auf den Kaufpreis übertragen werden, mit Ausnahme der auf Podstolice dom. 115 pag. 230 n. 1 on. verſicherten Grundlaſt.

5. Nach Rechtskraft der Zahlungstabelle wird der Erſteher verbunden ſein, binnen 30 Tagen $^2/_3$ des bei ihm belaſſenen Kaufpreiſes nach der Zahlungstabelle zu bezahlen oder ſich etwa anders mit den Tabular-Gläubigern bezüglich ihrer Forderungen abzufinden und ſich hierüber binnen der beſagten 30 Tagen vor Gericht auszuweiſen, übrigens iſt der Erſteher verpflichtet, jene Gläubiger, welche vor der etwa verabredeten Aufkündigung des Capitals die Zahlung nicht annehmen wollten, bis zur Höhe des Kaufpreiſes auf ſich zu übernehmen.

6. Vom Tage der phyſiſchen Uebergabe der gekauften Güter an den Erſteher hat derſelbe alle Steuern und Laſten derſelben zu tragen.

7. Wenn der Erſteher welche immer von dieſer Licitationsbedingungen nicht erfüllen möchte, dann wird auf Verlangen welch immer eines Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation dieſer Güte rohne neue Abſchätzung derſelben, auf Koſten und Gefahr des wortbrüchigen Erſtehers in Einem Tage ausgeſchrieben werden, in welchem dieſe Güter auch unter dem Schätzungswerthe werden verkauft werden, und der wortbrüchige Käufer wird für die daraus enſtehenden Schäden u. Koſten nicht nur mit ſeinem Vadium ſondern auch mit ſeinem eigenen wie immer gearteten Vermögen verantwortlich bleiben.

8. Der Schätzungsact, das ökonomiſche Inventar und der Tabularextract der Güter Podstolice und der $^6/_7$ Theile von Rzeszotary kann jeder Kaufluſtige in der hiergerichtlichen Regiſtratur einſehen.

Hievon werden verſtändigt, beide Streittheile Ariſton Zieliński und die Hypothekargläubiger u. z. die dem Leben und Wohnorte unbekannten, dann jene, die nach dem 9. April 1856 in die Landtafel gelangen oder denen der Feilbietungsbeſcheid aus welch' immer einem Grunde gar nicht oder nicht genug zeitlich zugeſtellt werden ſollte, durch den ihnen zu dieſem Rechtsgeſchäfte beigegebenen Curator Dr. Stojałowski mit Subſtituirung des Dr. Kaczkowski.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. April 1857.

N. 15528. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszem do publicznéj podaje wiadomości, że w celu zaspokojenia wyrokiem c. k. najwyższego Sądu kassacyjnego z dnia 2. Września 1853 L. 7759 przez Michała i Karolinę Rożańskich wywalczonéj, Jozefie Grabowskiéj odstąpionéj sumy 6481 Złr. 36 kr. m. k. wraz z 5% odsetkami od 1. Sierpnia 1846 i kosztami egzekucyjnemi w ilości 12 Złr. 17 kr. m. k. i 178 Złr. 51 kr. m. k. egzekucyjna sprzedaż P. P. Feliksowi i Wandzie Żelechowskim własnych dóbr Podstolic w Cyrkule Bocheńskim jako téż należących P. P. Feliksowi i Wandzie Żelechowskim $^6/_7$ i P. Feliksowi Żelechowskiemu należącéj $^1/_7$ części dóbr Rzeszotary w Cyrkule Bocheńskim leżących w trzech terminach, to jest: dnia 22. Czerwca 1857, dn. 20. Lipca 1857 i dnia 24. Sierpnia 1857, każdy raz o 10téj godzinie przed południem w Sądzie tutejszym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Dobra Podstolice i $^6/_7$ części dóbr Rzeszotary sprzedają się ryczałtem, mianowicie dobra Podstolice osobno i $^6/_7$ części dóbr Rzeszotary osobno z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione w tychże dobrach powinności poddańcze.

Cena wywołania dóbr Podstolice stanowi się w sumie 11405 Złr. m. k., zaś $^6/_7$ części dóbr Rzeszotary w sumie 24935 Złr. 17 kr. m. k. przez szacunek sądowy wyjednanéj z tem dołożeniem, iż niżéj téj ceny szacunkowéj namienione dobra w rzeczonych trzech terminach sprzedanemi nie będą.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązan jest, dziesiątą część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości, mianowicie na Podstolice 1140 Złr. m. k. zaś na $^6/_7$ części dóbr Rzeszotar 2494 Złr. m. k. do rąk komisyi licytacyjnéj czy to gotówką, czy w obligacyach rządowych publicznych, lub téż w listach zastawnych stanowego Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami i talonem według ostatniego kursu onychże, nigdy atoli wyżéj nominalnéj wartości, tytułem zakładu (vadium) złożyć, który to zakład, jeśli w gotówce złożonym był, nowonabywcy w cenę kupna wliczonym, reszcie zaś współlicytujących zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.

3. Nowonabywca obowiązanym jest, trzecią część ofiarowanéj ceny kupna z doliczeniem do téjże złożonego w gotówce zakładu; a gdyby tenże zakład w obligacyach publicznych lub listach zastawnych galicyjskich złożonym był, po poprzedniéj wymianie onegoż na gotówkę, a to w przeciągu trzydziestu dni od doręczenia mu uchwały, akt licytacyi do Sądu przyjmującéj do Depozytu tutejszego Sądu złożyć, po czém mu kupione dobra w fizyczne posiadanie bez jego żądania lecz na jego koszt oddane zostaną. Równocześnie wydanym mu będzie dekret własności kupionych dóbr z wyłączeniem atoli prawa do indemnizacyi za zniesione powinności poddańcze i takowy nowonabywca za właściciela tychże dóbr na jego koszt zaintabulowanym będzie, zaś pozostałe $^2/_3$ części ceny kupna na dobrach sprzedanych na koszt kupiciela zabezpieczone zostaną.

Należytość skarbowi najwyższemu za przemianę własności, tudzież od intabulacyi resztującéj ceny kupna u tegoż nowonabywcy pozostawionéj ponosić ma wyłącznie nowonabywca.

4. Nowonabywca obowiązanym będzie od $^2/_3$ ceny kupna u niego pozostawionych pożytek po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz $2^2/_3$ ceny kupna w stanie biernym rzeczonych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr wykreślone i na cenę kupna przeniesione zostaną, wyjąwszy ciężaru gruntowego na Podstolicach dom. 115 pag. 230 n. 1 on. zabezpieczonego.

5. Po wejściu w prawomoc tabeli płatniczéj, kupiciel obowiązany jest w 30 dniach $^2/_3$ ceny kupna u niego pozostawionę stósownie do téjże tabeli płatniczéj zapłacić, lub inaczéj porozumieć się z wierzycielami tabularnymi co do ich należytości i w tym względzie w namienionych 30 dniach Sądowi się wykazać, z resztą winien nowonabyca owych wierzycieli, którzyby przed umówionem może wypowiedzeniem kapitału zapłaty przyjąć nie chcieli, do wysokości ceny kupna przejąć.

6. Od dnia oddania nowonabywcy fizycznego posiadania kupionych dóbr, tenże ponosić ma z takowych wszelkie podatki i ciężary gruntowe.

7. Gdyby kupiciel któregokolwiek z powyższych warunków licytacyjnych niedopełnił; w tenczas na żądanie któregobądź z wierzycieli lub dłużników, relicytacya tychże dóbr bez nowego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie rozpisaną będzie, w którymto terminie téż dobra nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą, a wiarołomny nabywca za wynikłe ztąd szkody i koszta nietylko złożonym zakładem, (vadium) ale także własnym swym jakimkolwiek majątkiem odpowiedzialnym będzie.

8. Akt oszacowania, inwentarz ekonomiczny i ekstrakt tabularny dóbr Podstolic i $^6/_7$ części dóbr Rzeszotary wolno chęć kupna mającym przejrzeć w tutejszéj Registraturze.

O tém uwiadamia się obydwie strony spór wiodące, P. Aristona Zielińskiego, wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to nieznanych życia i miejsca pobytu, tudzież tych, którzy po 9. Kwietnia 1856 do Tabuli krajowéj przybyli i którym uchwała licytacyjna z jakiegokolwiek bądź powodu lub całkiem lub nie w czasie doręczoną będzie, przez ustanowionego do tego interesu kuratora Dr. Stojałowskiego z substytucyą Dr. Kaczkowskiego.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Kwietnia 1857.

Privat-Inſerate.

Die Rabbiner-Wahl.

Krakau, am 21. Mai 1857.

Vor kurzer Zeit wurde hier zur Beſetzung der hieſigen Rabbinerſtelle von der h. k. k. Landesregierung ein Concurs eröffnet, wobei ſich nur der Herr Kreisrabbiner aus Sambor gemeldet hat.

Zu unſerer größten Zufriedenheit vernehmen wir jetzt, daß auch der geweſene Brückenmauth-Pächter der k. k. Franz Josephs-Brücke und gegenwärtige Holzhändler, Herr Is. Meisels, als Candidat aufgetreten iſt. Der löbl. Vorſtand der hieſigen Iſraeliten-Gemeinde der bekanntlich nie eine Gelegenheit vorbei läßt, um das Wohl der Gemeinde zu befördern, hat auch bei dieſer Angelegenheit auf's klarſte bewieſen, daß derſelbe das Intereſſe der Gemeinde wohl zu beherzigen verſteht, indem er Herrn Is. Meisels hierin aufs eifrigſte unterſtützt. Es ſoll alſo zwiſchen dieſen beiden Candidaten eine öffentliche Wahl ſtattfinden, wobei die Mehrheit der Stimmen entſcheiden wird. Es unterliegt durchaus keinem Zweifel, daß der Herr Kreisrabbiner aus Sambor mit einer ſehr kleinen Minorität der Stimmen durchfallen wird. Derſelbe iſt von hier weit entfernt, hier unbekannt, und außerdem wohl nicht in der Lage, hier bei einer Rabbinerwahl Agitation zu erhalten und beſonders manche einflußreiche Mitglieder der Gemeinde für ſich zu gewinnen. Wir ſind daher ſchon jetzt im Stande, dem Herrn Is. Meisels zu ſeiner neuen Rabbinerſtelle Glück zu wünſchen.

Manche religiöſe Mißbräuche, wie z. B. das Anlegen der civilſirten Tracht, der Beſuch des Theaters, der Beſuch der öffentlichen Schulen wodurch das Studium des Talmuds ganz vernachläſſigt wird, die leider in der neueſten Zeit ſehr überhand genommen haben, werden gewiß unter der Leitung des Herrn Is. Meisels und ſeines Anhanges wenn nicht ganz, ſo doch zum größten Theile aufhören. Freilich wird von den Gegnern des Herrn Meisels eingewendet, daß derſelbe gar keine Schulen beſucht hat, ja, daß er außer des jüdiſch-deutſchen Dialects nicht einmal einer lebenden Sprache mächtig iſt.

Dieſe Herren möchte ich nur fragen, warum hatten wir vor 300 Jahren keine ſolche Rabbiner, die Schulen beſucht haben? wollen wir doch nur nicht geſcheidter ſein, als unſere frommen Vorfahren es waren. Ueberdies ſoll Herr Meiſels erklärt haben, ſich nachträglich die erforderlichen Kenntniſſe zu verſchaffen und ſich dann einer Prüfung zu unterziehen. Ferner wird eingewendet, daß Herr Meiſels der untoleranten chaſidiſchen Secte angehört, welches große Zwiſtigkeiten in der Gemeinde veranlaſſen wird, und daß er überhaupt gar Nichts aufzuweiſen hat, was ihn zum Rabbiner anempfehlen könnte; dagegen müſſen wir behaupten, daß der Umſtand allein, daß wir es ſeinem Vater zu verdanken haben, durch ſeine 25jährige ſegensreiche Wirkung als Rabbiner die Gemeinde auf diejenige religiöſe Stufe gebracht zu haben, auf der ſie ſich jetzt befindet, allein ſchon hinreicht, daß wir die Rabbinerwürde in dieſer Familie erblich erhalten ſollen.

Wiener Börse - Bericht

vom 26. Mai 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84½—84⅝
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94½—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	83—83⅛
detto „ 4½%	73⅜—73½
detto „ 4%	65½—65¾
detto „ 3%	50¼—50½
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	80—81¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto „ 1839	139¼—139½
detto „ 1854 4%	110½—110⅝
Como-Rentſcheine	16—16⅛
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—87½
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82½
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	111—111½
Actien der Nationalbank	1007—1008
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	239—239½
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	124—124¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	260—262
„ „ Nordahbn	204¾—205
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	283¾—284
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅝—100¾
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	106¾—107
„ „ Theißbahn	100½—100⅝
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	259—259½
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	568—569
„ „ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	420—423
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	74—75
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	62—64
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	27—28
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	37—38
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	79½—80
F. Windiſchgrätz 20 „	27¼—27½
Gf. Waldſtein 20 „	29—29¼
„ Keglevich 10 „	14¼—14½
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
„ Palffy 40 „	38½—38¾
„ Clary 40 „	38½—38¾
Amſterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105¼
Bukareſt (31 T. Sicht)	264½
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104⅛—
Hamburg (2 Mon.)	77⅛—
Livorno (2 Mon.)	105¼—
London (3 Mon.)	10 12½
Mailand (2 Mon.)	104⅛—
Paris (2 Mon.)	121⅝—
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7⅞
Napoleonsd'or	8 13½—8 14
Engl. Sovereigns	10 19—10 20
Ruſſ. Imperiale	8 24—8 25

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

- nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
- nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
- nach Breslau u. Warſchau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

- von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
- von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
- von Breslau u. Warſchau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

- nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

- von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	324‴, 68	+19°,4	46	Oſt ſchwach	heiter mit Wolken		+7°1	21, 3
	10	324 13	14,4	74	Nord Nordoſt ſchwach	„heiter"	Blitze		
27	6	324 17	12,2	89	Weſt Südweſt ſchwach		Regen		

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS".